

Nebrer Anzeiger

Amthliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat:
Bei der Geschäftsstelle und den Postämtern 1.10 Mk.

Schriftleitung: W. H. Zauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Saurische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernspreche: Amt Koblentz Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 15 Pf. Anzeigenannahme an Sonntagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Aachen.

Nr 57

Dienstag den 15. Mai 1928

41. Jahrgang

Der Luftkrieg.

In China donnern die Kanonen, freien bombenwerfende Flugzeuge über den kampfenden Truppen und noch weiß man nicht, ob nicht das Feuer immer weiter und sich fricht. In Ägypten verbanderte nur die Nachgebiete der dortigen Regierung, daß sich englische Schiffsanlagen auf Alexandrien richteten vor der 44. Jahrb. Es scheint doch nicht recht zu stimmen mit der allgemeinen Friedenssehnsucht, denn die Kriegserklärungen der Völker rings um Deutschland sind darat, daß dagegen alles geradezu verschwindet, was vor dem Kriege darin geleistet wurde.

Wollt andere Formen hat ja schon im Weltkrieg die Art der Kriegführung angenommen und ein furchtliches Wenden, keine Marneschlacht mehr wäre der Krieg von heute und morgen zwischen zwei Mächten einigemal gleich hart gegenüberstehender Mächten. Das in der Luft die Hauptentscheidung liegt, weiß niemand genauer als die härteste Luftmacht der Welt, Frankreich. Während aber diese Angriffswaffen mehr und mehr geübt werden, geschieht es gut wie nichts, um sich gegen ihre Wirkung zu schützen. Zwar hat England im vergangenen Sommer durch einen Wandlerluftangriff auf London den Einwohnern die Wichtigkeit von Anagen geführt — denn trotz aller Abwehrmaßnahmen bringen die feindlichen Luftschiffe durch die Sprengstoffe — aber es ist einfach unmöglich, nun die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um das Leben, Erwerb und Wirtschaften von Millionen Einwohnern der wichtigsten Städte in der Mitte eines überaus rasch kommenden feindlichen Luftangriffs, der nicht bloß durch Brandbomben zerstört, sondern auch durch Giftgas vernichtet wird, sofort zehn Meter unter die Erde zu verlegen. Pläne dieser Art sind ja erproben, phantastische Fortschritte aufgestellt, in England mit großen Aufwand sogar schon alerhand nach dieser Richtung hin „probieret“ worden, aber das alles ist bisher Unmöglichkeit. Den „japen Luftschiff“ so etwa durchzuführen, wie ihn eine Schrift des Vereins „Deutscher Luftschiff“ — an seiner Spitze steht der frühere Reichswehrminister Strohn — es verlangt, ist nicht als Utopie, nicht etwa bloß das Mögliche, weil für die dazu notwendigen Mittel nicht das gesamte Geld der Welt ausreichen würde. Wenn eine feindliche Luftflotte erst beispielsweise über Berlin ist, dann ist der Krieg beendet, und da nicht es gar nicht, so die Regierungsgeschichten in der Weltmilitärkonzentration sind oder nicht, ob sie „weiterleben“ — unterdessen gescheiterte Pläne haben oder nicht, ob die Bevölkerung in jedem Hause über solche Mächte verfügt oder schloßlos den Bombenbomben oder Giftgasgranaten ausgesetzt ist. Die riesigen für den modernen Krieg notwendigen Fabriksbetriebe lassen sich nicht schützen wie ein Panzergeschiff, und daß die Bevölkerung des Hinterlandes feinerer Schöpfung erlöset, haben wir ja im Krieg oft genug in den rheinischen Städten erleben müssen. Hier gibt es eben nur einen Schutz, das ist Angriff und Sieg.

Graf Bernhoff, der deutsche Delegierte auf der Abrüstungskonferenz in Genf, hat ja einmal den Antrag gestellt, der Luft- und Gaskrieg sollte überhaupt verboten werden. Er erzielte vom dem schiedlichen Vertreter Lord Cecil, einem begeisterten Verehrer des Völkerbundesgedankens, nur die süße Antwort, daß dies nicht möglich, denn im Kriege werde jeder Staat sich selber über ihm zur Verfügung stehenden Mittel bedienen. England hat im Weltkrieg davon reichliche Proben gegeben, indem es im Interesse seiner Kriegführung die Zerschlagung bestimmter völkerrechtlicher Vereinbarungen durch einfache Willensentfaltung beiseitegeschoben. Obgleich hat sich auch das „rote Kreuz“ mit dem Problem des Luftkrieges beschäftigt auf einer Konferenz in Brüssel, die von fünfzehn Staaten besucht war. Da wurden allerdings Entschlüsse gefaßt, wonach die Bevölkerung über die Gefahr des Gaskrieges unterrichtet, Gasabwehrgerät für die gesamte Bevölkerung hergestellt, die Beziehung zur Gasdisziplin gefördert werden soll — und laut Verfaller Vertrag läßt der deutsche Reichswehr verboten, sich Gasabwehrgerät anzuschaffen! Der Krieg wird nicht eher aus der Welt weichen, als bis er sich durch seine eigene Unmöglichkeit aufgelöst hat oder die Menschen sich geändert haben. Wann aber wird das eintreten?

Aushebung der deutsch-litauischen Verhandlungen.

Vor Abschluß eines Handels- und Schiffsverkehrsvertrages. Die deutsch-litauischen Verhandlungen sind ausgehört worden, weil sich die Mitglieder der litauischen Delegation nach Romina begaben, um an der Feier des zehnjährigen Jahrestages der litauischen Unabhängigkeit teilzunehmen. Die beiden Delegationen haben sich über den Wortlaut eines Handels- und Schiffsverkehrsvertrages bis auf wenige noch ausstehende Punkte geeinigt, ferner haben sie einen Konsularvertrag und ein Abkommen über Rechtschiffe in litauischen Angelegenheiten fertiggestellt. Über den Abschluß eines Abkommens über geographischen Rechtschiff und eines Verwaltungsabkommens über die Binnen-schiffahrt ist im wesentlichen Einigung erzielt worden.

Der deutsch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag.

Veröffentlichung des Wortlauts. Die am 5. Mai 1928 in Washington unterzeichneten Verträge zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten über den Abschluß eines Vergleichs- und Schiedsgerichtsvertrages werden jetzt im Wortlaut veröffentlicht. Der grundlegende Artikel 1 besagt, daß der deutsche Reichspräsident und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika in dem Ratifizierungs- und Ratifizierungsbeschlüssen, die sie einander erteilen, zu befehlen und zugleich die Sache des allgemeinen Friedens zu fördern, beschließen haben, zu diesem Zweck einen Vertrag zu schließen. Dieser Vertrag soll Anwendung finden, falls es den vertragsschließenden Parteien nicht gelingt, eine Streitfrage auf diplomatischem Wege beizulegen, und falls sie nicht die Entscheidung eines zuständigen Gerichts anrufen, werden sie die Streitfrage sofort zum Zwecke der Untersuchung und Verurteilung einer internationalen Kommission unterbreiten. Die internationale Kommission kann indes auf Grund eines einstimmigen Beschlusses auch von sich aus ihre Dienste zu diesem Zweck anbieten; sie wird in diesem Falle beide Regierungen benachrichtigen und sie um ihre Unterstüzung bei der Untersuchung ersuchen. Eine Berufung auf die Bestimmungen dieses Vertrages ist ausgeschlossen bei allen Streitfragen, deren Gegenstand:

1. unter die einseitige Gerichtsbarkeit einer der vertragsschließenden Parteien fällt;
2. in die Interessen dritter Parteien eingreift;
3. auf der Aufrechterhaltung der gewöhnlich als Monroedoktrin bezeichneten herkömmlichen Haltung der Vereinigten Staaten in amerikanischen Fragen beruht oder in die Aufrechterhaltung dieser Politik eingreift;
4. auf der Beobachtung der Bestimmungen nach der Völkerbundsatzung obliegenden Verpflichtungen beruht oder in die Beobachtung dieser Verpflichtungen eingreift.

Das Gewitter, das sich in der letzten Woche so heftig über dem 40. Jahrbild schwebenden chinesischen Boden durch das Eingreifen Japans zusammengezogen hat, ist sicher geeignet, in seinen etwaigen Auswirkungen die ganze zivilisierte Welt in Mitleidenschaft zu ziehen. Man kann erlaublich ersehen, es unter diesen Umständen, wenn von chinesischer Seite der erste Schritt getan worden ist, um den Völkerbund in Genf zur Vermittlung oder zum Ausgleich in Bewegung zu setzen. Es würde tatsächlich keine kleine Stärkung der so oft bezweifelten Autorität des Völkerbundes bedeuten, wenn es ihm gelang, das schon bald entzündete Schwert des Kriegesgottes wieder in die Scheide zu stecken.

Donezprozeß am 18. Mai.

Angedachte Geständnisse. Was aus Moskau gemeldet wird, ist jetzt endgültig der Beginn des Prozesses gegen die deutschen Ingenieure auf dem 18. Mai festgesetzt worden. Die Moskauer Presse zeigt die Veröffentlichung von Unterlagen aus dem Donezprozeß fort. Es wird behauptet, daß sich von den 53 Angeklagten 19 als schuldig bekannt hatten, 24 unter ihnen der Vertreter Otto Meier, dessen Namen die Schande. Aus dem bisher veröffentlichten Material ergeben sich immer noch keine Beweise für die Behauptung der Anklage, daß von deutscher Seite Sabotageakte verübt worden seien.

Der deutsche Vorkämpfer Graf Brockhoff-Rangau hat Schriftchen aufgeführt, um sich über die Beschuldigungen, soweit sie gegen Deutsche gerichtet sind, nähere Auskünfte geben zu lassen.

Der Autonomienstreik.

Kalmat, im Mai. Die Vernehmung der Angeklagten wird fortgesetzt. Auf den Lehrer Hoff, den neuen Abgeordneten, folgt Agnes Gagemann, ehemalige Stenotypistin beim „Elaßer Kurier“ und spätere Gattin des Bruders des Abbe Hohbauer. Sie äußert sich über ihre Weilen nach der Schweiz, die man ihr als „verdächtig“ zum Vorwurf macht, und legt dar, daß sie privat und durchaus harmloser Natur waren. Dann wird der ehemalige

proletarische Pastor Heil, der später in Straßburg und auch in Paris als Journalist und, wie er sagt, auch zeitweilig als Korrespondent für deutsche Zeitungen tätig gewesen war, verhört. Es wird ein Brief vom 13. Oktober 1926 vorgelesen, in dem der Plan der Schaffung einer neuen christlichen Zeitung erwidert wird. In dem Brief heißt es: „Das Ziel ist eine Einheitsfront aller Autonomien zu schaffen. Ferner wird gesagt, daß von maßgebenden Stellen Mitteilungen gegeben seien, wie die Zeitung aufzuziehen wäre. Der Verfasser erklärt, es handle sich hier um ein Schriftstück von großer Bedeutung. Das Schreiben müsse, als ein Rathschreiben aus Deutschland aufgestellt zu werden, als ein Beweis für den Zusammenhang zwischen Heil und gewissen leitenden Berliner Stellen. Demgegenüber betont Rechtsanwältin Fournier, daß der Brief sich nicht politisch देने lassen; außerdem sei er sehr mangelhaft überlegt. Die Verteidigung rügt ferner, daß der Verfasser des des Straßburger Briefes nicht genügend mächtigen Angeklagten in französischer Sprache verhört. Es wird dann noch von Zusammenkünften auf der durch die Dichtung bekannten

Burg Wiedes gesprochen. Einer der Angeklagten bezeichnet diese Zusammenkünfte als eine „romantische Idee“, während der Vorkämpfer meint, daß sie fast nach Vernehmung ausfallen, worauf wieder der Angeklagte sagt, daß es im Fortschritte Burg sich nicht um eine geheimen Verschwörung handeln würde. Wenn die Verhandlungen des im Autonomienstreik zwischen dem Gerichtshof und der Vernehmung geschlossenen Waffenstillstandes von beiden Seiten wirklich eingehalten werden sollten, könnte der Prozeß vielleicht in der nächsten Woche zum Abschluß gelangen. Einflußreich kommt es allerdings noch immer zu Mitleideln, die einen Bruch der ge-

troffenen Vereinbarungen nicht unmöglich erscheinen lassen. Als der Anwaltliche Hauptdarsteller wollte, daß er als Sohn des früheren Staatssekretärs Haus selbstverständlich elbisch-italienischer Heimatschreiber werden müßte, sagte der Vorsitzende etwas unzufrieden, daß „solche Kleinigkeiten“ wenig wichtig seien.

Es wurde dann ein Schreiben eines gewissen Baumgartner aus Aachen, der sich als Hauptbetreuer des „Büchlein der Freunde in München“ bezeichnete und angeblich Mitglied über Dr. Meidlin und Haschauer ausgesagt wollte, zur Kenntnis gebracht. Daran schloß sich die Vernehmung des Angeklagten W. R. der früher Lehrer war und jetzt Buchhändler ist. Er war nach dem Waffenstillstand aus dem Elbisch ausgetrieben worden und soll in Deutschland gegen Frankreich konspiriert haben, was er entschieden bestritt. Als Kurlotum wurde erwidert, daß die Straßburger Polizei eine Zeugnis

deutscher Weilen viele Wochen lang zurückgehalten hat, um sie auf ihren politischen Inhalt hin zu untersuchen. Es muß auch noch erwähnt werden, daß die Angeklagten fast ausnahmslos in deutsch-schillerndem Mundart sprechen, einer der Beiführer den Vorlesenden immer wieder erklären muß, was sie eigentlich sagen. Von den fünfzehn Angeklagten sind bis jetzt sechs verhört. Bei der Vernehmung des Angeklagten Haschauer kam es zu einer erregten Auseinandersetzung, als der Anwaltliche erklärte, man könne nicht behaupten, daß das Elbisch vor 1918 unter einem Döck gelebt habe; es habe doch damals ein eigenes Parlament gehabt. Der Vorlesende sagte darauf, man sei recht verstanden habe, wolle Haschauer sagen, daß das Elbisch jetzt ein Slavenerbe sei. Gegen diese Deutung wandte sich Haschauer mit aller Entschiedenheit.

Chinas Hilferuf an den Völkerbund.

Appell der Kantingregierung. Das Gewitter, das sich in der letzten Woche so heftig über dem 40. Jahrbild schwebenden chinesischen Boden durch das Eingreifen Japans zusammengezogen hat, ist sicher geeignet, in seinen etwaigen Auswirkungen die ganze zivilisierte Welt in Mitleidenschaft zu ziehen. Man kann erlaublich ersehen, es unter diesen Umständen, wenn von chinesischer Seite der erste Schritt getan worden ist, um den Völkerbund in Genf zur Vermittlung oder zum Ausgleich in Bewegung zu setzen. Es würde tatsächlich keine kleine Stärkung der so oft bezweifelten Autorität des Völkerbundes bedeuten, wenn es ihm gelang, das schon bald entzündete Schwert des Kriegesgottes wieder in die Scheide zu stecken. Der Präsident der Regierung von Kanting (Südregierung), Tan Yanhai, hat an den Generalsekretär des Völkerbundes ein Telegramm gerichtet, in dem er, „im Namen der nationalchinesischen Regierung der Chinesischen Republik“ auf den Ernst der durch die Entsendung japanischer Truppen nach der Provinz Schantung entzündeten Gefahr sowie auf den Ausbruch aufmerksam macht, daß die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit Chinas brutal verletzt wurden und daß der Friede unter den Völkern durch die von Japan unternommene Angriffshandlung bedroht ist. China verlangt sofortige Einberufung des Völkerbundes. Der Generalsekretär hat sofort das Telegramm der Kantingregierung zur Information an die Nationalstaaten weitergeleitet. Die japanische Regierung hat sich nach Londoner Nachrichten an die Mächte gewandt mit der Forderung, einer Vernehmung von 15 Kilometern im Umkreise von Tientsin ihre Zustimmung zu geben. Dadurch würde den chinesischen Streitkräften der Vorkämpfer auf Beijing unmöglich gemacht. Der amerikanische Gesandte auf Peking gegen den japanischen Plan protestiert heftig. Die übrigen Gesundheitsstaaten wären ebenfalls durch die japanische Aktion überanstrengt worden.

Mai-Saatensand im Reich.

Nach russischen Aufzeichnungen. Für das Pflanzenwachstum war der wechselvolle Witterungsverlauf im April im allgemeinen nicht nachteilig. Der um die Mitte des Monats eingetretene Natternebel verursachte zwar eine gewisse Senkung in der Erntemenge, doch wurde diese durch das nachfolgende frühlingswarme Wetter wieder behoben. Die Entwicklung der Winterweizenfrüchte ist gegenwärtig im allgemeinen noch etwas zurück, zeigt aber in Ost- und Ostpreußen gegenüber dem Stande zu Anfang April eine Besserung. Über den Stand der Futterpflanzen und Weiden lauten die Beobachtungen noch ziemlich widersprechend. Im allgemeinen ist die Entwicklung in den westlichen und westlichen Reichsteilen weiter fortgeschritten als in den Mittel- und Ostpreußen. Die Weidung der Sommerfrüchte ist in den meisten Teilen des Reiches zu Ende geführt. Das Sommergetreide ist beinahe durch das warme Wetter zu Ende April, bisher in zufriedenstellender Weise aufgewachsen. Die Weidung der Sommerfrüchte ist in vollem Gange; bei den Kartoffeln sind die Weidungsarbeiten bereits größtenteils beendet.

Unter Zugrundelegung der Zahlennoten 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering ergibt sich im Reichsdurchschnitt folgende Weidungssituation: Winterweizen 2,9 (Reichsdurchschnitt 2,9), Winterweizen 2,4 (2,6), Winterweizen 3,1 (3,3), Winterweizen 3,1 (3,3), Weizen 3,0, Zuckerrüben 2,7, Futterpflanzen 2,6, andere Weiden 3,0. Die durch Wassermangel bedingten Impflücken sind zwar etwas umfangreicher als im Vorjahr, hielten sich aber zumeist noch in möglichen Grenzen.

Die „Bremen“-Flieger in Chicago.

Begeisterter Empfang.

Zum offiziellen Empfang der „Bremen“-Flieger in Chicago waren Tausende von anwärterbegeisterten. Es herrschte feierliche Gedränge in den Straßen der ganzen Stadt, die in ein Meer von Flaggen getaucht ist. Die „Bremen“-Flieger begaben sich an der Spitze des Festzuges durch jubelnde Menschenmassen zum Soldiers Field, wo der Bürgermeister und andere hervorragende Persönlichkeiten den Fliegern ihre herzlichsten Begrüßungen gaben. Deutsche und irische Vereinigungen entsandten den Fliegern Sängertruppen. Die „Bremen“-Flieger legten an den Denkmälern Washingtons, Vincennes und Goethes Kränze nieder. Der Empfang der „Bremen“-Flieger wird als einer der größten und feierlichsten Anlässe in der Geschichte der Stadt Chicago betrachtet. In dem Areal zwischen dem Soldiers Field waren die Vereinigungen so aufgestellt, daß ihre farbigen Kopfbedeckungen deutsche, amerikanische und irische Fliegenfarben bildeten. Auch die Mitte des Stadions bot ein farbenprächtiges Bild. Dort hatten Schulkinder in deutschen, irischen und amerikanischen Trachten Aufführung genommen. Auch Indianergruppen nahmen an der feierlichen Veranstaltung teil.

Schnelle Rückkehr der „Italia“.

Verschädigungen bei der Landung. General Nobles Luftschiff „Italia“ ist infolge ärztlicher Befehle des Besatzers vor dem Wiedereintritt in den Hafen zurückgeblieben.

Der Nebel machte eine Sicht unmöglich. Man flog in den verschiedensten Höhenlagen von hundert bis zu tausend Metern, ohne jedoch Erfolg zu haben. Es blieb daher nichts anderes übrig, als nach Kingsday zurückzukehren. Die Landung war sehr schwierig; das Luftschiff stieß mit der einen Motorengruppe hart auf die Erde und wurde schwer beschädigt. Da umfangreiche Reparaturen erforderlich sind, dürfte eine Reihe von Tagen vergehen, bis die „Italia“ wieder starten kann.

Eine Giftkapsel für die „Bremen“.

Kriegsminister Davis hat die Entsendung einer Hilfs-Expedition, bestehend aus zwei Armeefliegern, die sowohl als Land- als auch als Seeflieger ausgebildet werden können, nach Greenly Island angedeutet. Es soll um die Weiterführung der „Bremen“ zu ermöglichen, der Kommandant der Expedition teilnehmen. Man rechnet damit, daß dieser Start der „Bremen“, wenn er nicht in den nächsten Tagen stattfindet, infolge der Kabinenverletzung unmöglich sein wird, und ist daher bestrebt, Weichor schnellstens nach Greenly Island zu befördern. Falls die Armeeflieger auf Greenly Island nicht landen können, wird sich Weichor mittels Fallschirms herablassen.

Die Gutachter bestreiten ein Selbstmord.

Zusammenstoß im Antwerpener Vösch. Im Antwerpener Vösch äußerten nach einem zweiten Experiment mit Pfeilspitzen die Wissenschaftler verschiedene Überzeugungen. Nach den Beobachtungen ist der Zustand, wie er durch die Pfeilspitzen verursacht wird, nicht als Selbstmord anzunehmen, sondern als ein durch äußere Ursachen bedingtes Ereignis zu betrachten.

Zusammenstoß zwischen dem Sachverständigen und dem Verteidiger Dr. Winterberg, der dem Sachverständigen mehrere positive Fälle

von Selbstmord vorbringt. Es geht so erregt der Verteidiger, daß er dem Sachverständigen die Pfeilspitzen vor die Augen hält, um zu zeigen, daß die Pfeilspitzen keine natürlichen sind, sondern künstlich sind. Er behauptet, daß die Pfeilspitzen nicht natürlich sind, sondern künstlich sind. Er behauptet, daß die Pfeilspitzen nicht natürlich sind, sondern künstlich sind.

Die Heilsehner freigesprochen.

Nach zweitägiger Beratung verurteilte das Gericht dann ein freisprechendes Urteil. In der Begründung wurde ausgesprochen, daß heilseherische Fähigkeiten nicht erwiesen worden seien. Andererseits habe aber die Weichenaufnahme nicht ergeben, daß die Angeklagten in betragslicher Hinsicht gehandelt hätten. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Patient und Arzt.

Um zwei Uhr morgens wird ein Landarzt durch das Telefon anrufend zum Schlaf aufgeschreckt. Er nimmt die Mitteilung entgegen, die ihn eilig an das Krankenbett eines Gutsbesizers rufte, der 7 Kilometer entfernt von der Wohnung des Arztes liegt. Nach sorgfamer Untersuchung des Patienten fragte der Arzt um ernsteren Gehör: „Dobrot Sie Ihr Testament gemacht?“ Der Mann im Bett wird leuchtend und lacht: „So weit kann es doch nicht mit mir noch nicht sein, Herr Doktor!“ — „Sie hätten besser getan, nach dem Geistlichen zu telefonieren und Ihre Angehörigen telegraphisch herbeizurufen.“ fährt der Arzt fort. — „Herr Doktor“, antwortet der Patient, „wie lange werden Sie mit mir noch verweilen?“ — „Wenn Sie mir noch nichts, Herr Doktor“, erwidert der Arzt, „dann werde ich mich sofort entfernen.“ — „Dann“, erwidert der Patient, „dann werde ich mich sofort entfernen.“

Die Eheprobe.

In einem englischen Kloster in der Grafschaft Essex hatte man einst einen wunderlichen Brautpaar, die zum Kloster kamen und auf zwei bestimmten Zeilen an der Kirchentür vor dem Prior niederknieten, erwarben sich das Recht, jedoch unter einer besonderen Bedingung. Der Bewerber mußte freiwillig einen Eid ablegen, daß er ungeachtet der Eheprobe, die er mit der Braut, solange er verheiratet sei, niemals den Gehobenen Schanden haben. Wenn der Braut diese Bedingungen ohne alle Furcht nach Euren Willen frei schwören wollte, so sollte der Braut ein Schinken erhalten und derselben mit guter Erlaubnis mitnehmen.“ hieß es zum Schluß. Konnte der Bewerber sich zu diesem Eid verstehen, so wurde die Zeremonie unter feierlichen Gesängen vollzogen. Dann trug man dem Brautpaar ein Stück vom Altar geschnitten haben. Die Braut, die sich zu dem Eid verpflichtete, sollte die ganze Zeit drei Schinken zur Verteilung gelangt sein. Dabei war in allen drei Fällen ein Mann der Be-

werber, während sich eine Frau offenbar nie darum bemüht hat, um gegen den immerhin etwas befristet erscheinenden Preis des Eides die freundliche Gabe zu empfangen.

Der frühere Brautpaar steht nicht allein da, sondern findet ein Gegenstück im alten Wien. Dort ging unter dem Vor, daß den Namen „der rote Turm“ führte, einst eine Eheprobe, um unter dem Namen nach ähnlichen Bedingungen wie in Essex dem ersten künftigen Bewerber laut folgendem Vers zuzufügen:

Rein! sich irgend hier ein Mann.
Der mit der Wahrheit sprechen kann.
Doch ihn sein Weib nicht gerufen
Und hinst! sich nicht vor seiner Frauen.
Der mag diese Waden heruntertragen.

Einmal kam einer, den der Eheprobe. Als man ihm unter erstem Hinweis auf den Preis eine Keiler brachte, um den Eheprobe herunterzubringen, hat er, es möge ein anderer sein für ihn tun, denn wenn er etwa einen Fleder an seinem Hals mit heimbringen, möchte seine Frau ihn über anfahren. Sachend jagte man ihn fort. Die Eheprobe ist hangengeblieben und ging noch, wie es heißt, jahrhundertlang.

Wirtschaftlicher Wochenbericht

Mitgeteilt von der Girozentral-Kommunalbank, Magdeburg, durch die Stadtsparkasse A. u. A.

Der Antrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, eine Sammelanleihe deutscher Städte in Höhe von ungefähr 17 1/2 Mill. Dollar an den Auslandsmarkt zu bringen, ist von der Beratungskommission für Anleiheangelegenheiten genehmigt. — Nach der Zusammenkunft des Ministeriums für Handel und Gewerbe zeigt die Wirtschaftslage im April dem Vormonat gegenüber keine Veränderungen grundsätzlicher Art. Alle Anzeichen weisen darauf hin, daß die wirtschaftliche Tätigkeit einen Höhepunkt überschritten hat, daß jedoch keine wesentliche Änderung der Konjunkturlage eintritt. — Sowohl der Stahlwerksverband als auch die Metallindustrie berichten, daß das Inlandsgeschäft im April keine Veränderung zeigt, während sich das Auslandsgeschäft weiterhin belebt. — Die Zahl der stufenweise eröffneten Betriebe im April wiederum einen Rückgang erfuhr und zwar betragen die Zahlen 688 im April gegen 527 im März. Die Zahl der Vergleichsfabriken hat sich ebenfalls verringert. Im April 260 gegen März 301. — Der Reichsbankenschein vom 30. 4. 28, seit einer Erhöhung der Kapitalanlage um 52 1/2 Millionen auf 2690,6 Millionen. Der Umlauf an Reichsbanknoten hat um 649,1 Millionen auf 4409,5 Millionen zugenommen. — Die Wirtschaftslage zeigt auch in der vergangenen Woche ein günstiges Bild. Der Bauamt forderte Arbeitskräfte an; der Bedarf der Landwirtschaft konnte nicht befriedigt werden; — Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber bedürftig, den Schiedsgericht für die Sächsischen Metallindustrie abzugeben. — Der am 2. 8. 28. begonnene Streik der Rheinischer ist durch einen Solidaritätsstreik der Arbeiter unterstützt worden. Im Ausland befinden sich ca. 12.000 Rheinischer. Soweit die Rheinischer nicht von holländischen und französischen Kräften betrieben wird, ist sie zum völligen Erliegen gekommen. — Der Gesamtmarkt beläuft sich auf 139,9 gegen 140,3% der Vorwoche. — Die Börse verkehrte in fester Haltung; der Preis der Papiere, für die das Ausland Interesse erwirbt, erweitert sich. Das Privatpublikum spielt im Rahmen der gelauterten Bewegung nach wie vor keine ausschlaggebende Rolle. — Am Devisenmarkt neigten die meisten Valuten zur Schwäche. Eine Sonderbewegung war in der Auszahlung Madrid zu beobachten, die sich häufig erhob, jedoch ihren Auswegsweg bis zum Ende der Berichtswochen nicht behaupten konnte. — Die Situation am Geldmarkt im allgemeinen für die nächste Zeit günstig beurteilt. Die Einführung nach der Umlaufumstellung verzögerte sich auch diesmal. In kurzfristigen Geld ist noch der mäßigen Anpassung seit dem Umlauf endlich eine wesentliche Entlastung eingetreten. Der Privatdiskont notierte unbeeinträchtigt 6 1/2 % für beide Seiten.

Öffentliche Stadtvorordnetenversammlung

1. Kenntnisnahmen.
2. Feststellung und Entlassung der Jahresrechnungen für das Rechnungsjahr 1926/27.
3. Wöchentliche Beschlussefassung über den Antrag des Ratstellers Wänders auf Nachtragloß oder Veränderung der Nachzahlung.
4. Beschlussefassung über Nachzahlung eines vom Kreisratsherrn Quercius für die Pflasterung einer Teilstraße der Großhandelsstraße zur Verfügung gestellten Darlehens.
5. Zustimmung zu dem aufgestellten Bebauungsplan über die nördliche Stadtlage.
6. Beschlussefassung über Aufbau der Wohnbrücke.
7. Beschlussefassung über Verkauf des Glockeisen Grundstücks.

Debra, den 12. Mai 1928.

Der Stadtvorordnetenvorsteher. Brettnig.

Verkaufmachung. Mit Rücksicht auf die am Mittwoch, den 16. ds. Mts. in Debra stattfindende Tagung des Altvermögens- und Verwaltungsverbands wird gebeten, die Straßen bereits am Dienstag, den 15. ds. Mts. bis zum Abend geräumig zu halten.

Debra, den 14. Mai 1928.

Öffentliche Wahlversammlung

am Freitag, den 18. Mai, abends 8 Uhr im „Schützenhaus“.

Die Deutschnationale Volkspartei und die Wahlen

Die politischen Parteien: was sie versprochen, was sie halten und was sie leisten — Das Spalterparteiwesen — Wie kann das deutsche Volk aus dem Elend herauskommen?

Redner: Herr Hauptmann Geibt ans Halle

Alle Frauen und Männer sind herzlich eingeladen.

Ein Weg zu sparsamer Haushaltsführung

Alle Hausfrauen

werden zu einem Vortrage von Frau Dr. Staaks-Berlin am Freitag, den 18. Mai, abends 8 Uhr im Saale des Hotels „Zur Burg“ eingeladen.

Praktische Vorführung des modernen Grudeherdes — Vereinfachung des Küchenbetriebes — Richtige Bedienung — Wie koche ich richtig und sonstige Aufschlüsse.

Eintritt frei! **Kostproben!** Eintritt frei!

Ab Mittwoch

frischen Fisch

Bemer: allerfeinste geräuch.

Elbaale

empfeht Hermann



Allen überlegen sind Herrschuh's neueste Wäschemangeln mit gesetzl. geschützten Führungslinien. Kein Rutschen u. Schiefelaufen mehr. Herrliche Wäscheplättung, viel Kundschaft, gute Einnahme. Bequeme Zahlung.

Ernst Herrschuh
Tiegmar-Chemnitz 16.
Aelteste und bedeut. Spezialfabrik.

Die Leistung macht's nicht das Geschrei!

Darum wählt die Deutsche Volkspartei

(Liste 4)

Schützenhaus

Himmelfahrt, den 17. Mai, von abends 8 Uhr ab

Große Unterhaltungsmusik und Tanzkränzchen.

Es laden freundlich ein

R. Janda, Wirt. Fr. Rönike, Musikdirektor.

Nebrer Anzeiger

Ämthliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und des Postamtes 1.10 Mk.

Schriftleitung: W. H. Zauer in Köhleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Köhleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Köhleben Nr. 21. - Telegraphendto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 15 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restkafel 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra - Bankverein Artern.

Nr 57

Dienstag den 15. Mai 1928

41. Jahrgang

Der Luftkrieg.

In China donnern die Kanonen, freisen bombenwerfende Flugzeuge über den fünfjährigen Truppen und noch weiß man nicht, ob nicht das Feuer immer weiter und sich fröhlich. In Ägypten verbindet nur die Wüstengebiet der dortigen Regierung, daß sich englische Schiffsflotten auf Alexandrien richteten wie vor 44 Jahren. Es scheint doch nicht recht zu stimmen mit der allgemeinen Friedenssehnsucht, denn die Kriegserklärungen der Mächte rings um Deutschland sind derzeit, daß dagegen alles geradezu verschwindet, was vor dem Kriege darin geleistet wurde.

Wollte man andere Formen hat ja schon im Weltkrieg die Art der Kriegsführung angenommen und ein fürchterliches Wort, keine Mangel mehr wäre der Krieg von heute und morgen zwischen zwei einander einander gleich hart gegeneinander. Das in der Luft die Hauptentscheidung liegt, weiß niemand genauer als die härteste Luftmacht der Welt, Frankreich. Während aber diese Luftwaffen überhöht gefeiert werden, geschieht es um wie nichts, um sich gegen ihre Wirkung zu schützen. Zwar hat England im vergangenen Sommer durch einen Bombenangriff auf London den Einwohnern die Möglichkeit vor Augen geführt - denn trotz aller Abwehrmaßnahmen bringen die „feindlichen“ Luftschiffe durch die Spreitzellen - aber es ist einfach unmöglich, nun die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um das Leben, Frieden und Wirtschaften von Millionen Einwohnern der wichtigsten Städte in der Minute eines überraschend kommenden feindlichen Luftangriffes, der nicht bloß durch Bomben sondern, sondern auch durch Giftgas vernichten will, sofort zehn Meter unter die Erde zu verlegen. Pläne dieser Art sind ja erproben, japanische Bomben aufgeschickt, in England mit großen Kanonen sogar schon allerdings nach dieser Richtung hin „vorberichtet“ worden, aber das alles ist barje Unmöglichkeit. Den „zivilen Luftkrieg“ zu etwa durchzuführen, wie ihn eine Schrift des Vereins „Deutscher Luftschutz“ - an seiner Spitze steht der frühere Reichsverkehrsminister Prohn - es verlangt, ist nichts als Illusion, nicht etwa bloß deswegen, weil für die dazu notwendigen Mittel nicht das gesamte Geld der Welt ausreichen würde. Wenn eine feindliche Luftflotte erst beispielsweise über Berlin ist, dann ist der Krieg beendet, und da nicht es gar nicht, so die Notwendigkeit in der Wehrmacht konzentriert sind oder nicht, ob sie zwecks Weiterarbeit - unterirdische gasdichte Räume haben oder nicht, ob die Bevölkerung in jedem Hause über solche Räume verfügt oder schonlos den Bombenbomben oder Giftgasgranaten ausgesetzt ist. Die riesigen für den modernen Krieg notwendigen Fabriksbetriebe lassen sich nicht schütten wie ein Panzerzylinder, und daß die Bevölkerung des Hinterlandes teilweise Erholung erfahren haben wie ja im Krieg oft genug in den rheinischen Städten erleben müssen. Hier gibt es eben nur einen Schutz, das ist Angriff und Sieg.

Graf Bernstorff, der deutsche Delegierte an der Abrüstungskonferenz in Genf, hat ja einmal den Antrag gestellt, der Luft- und Gaskrieg sollte überhaupt verboten werden. Er erhielt von dem amerikanischen Vertreter Lord Cecil, einem begeisterten Verehrer des Waffensystemdenkens, nur die süße Antwort, das sei nicht möglich, denn im Kriege werde jeder Staat sich aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel bedienen. England hat im Weltkrieg davon reichliche Proben gegeben, indem es im Interesse seiner Kriegsführung die Zügelung bestimmter völkerrechtlicher Vereinbarungen durch einfache Willenserklerung beiseite ließ. Übrigens hat sich auch das Luftkrieges bei

der später in Straßburg und auch in Paris als Journalist und, wie er sagte, zeitweilig als Korrespondent für deutsche Zeitungen tätig gewesen war, verlor. Es wird ein Brief vom 13. Oktober 1926 verlesen, in dem der Plan der Schaffung einer neuen zivilen Luftmacht ankommt. Dem Brief heißt es, das Ziel sei eine Einheitsfront aller Autonomien zu schaffen. Ferner wird gesagt, daß von maßgebenden Stellen Richtlinien gegeben seien, wie die Zeitung aufzusuchen sei. Der Vorleser erklärt, es handle sich hier um ein Schriftstück von großer Bedeutung. Das Schreiben müsse als ein Waffengebiet aus Deutschland aufgestellt werden, als ein Beweis für den Zusammenhang zwischen Heil und gewissen feindlichen Werken. Gegenüber betont Rechtsanwalt Fournier, daß der Brief sich nicht politisch denken lasse; außerdem sei er sehr mangelhaft überlegt. Die Verteidigung rügt ferner, daß der Vorleser den des Französischen nicht genügend mächtigen Anmerkungen in französischer Sprache verlor. Es wird dann noch von Zusammenkünften auf der durch die Dichtung bekanntem

„Burg Niede“ gesprochen. Einer der Anmerkungen bezeichnet diese Zusammenkünfte als eine „romantische Idee“, während der Vorleser meint, daß sie fast nach Verabredung ausfallen, worauf mehr der Anzeiger sagt, daß eine fast beständige Burg habe, „wie in geheimen Verhörungen“, einen Hinweis für den

Wenn die Beziehungen des im Autonomienprozeß zwischen dem Gerichtshof und der Verteidigung geschlossenen Waffenstillstandes von beiden Seiten wirksam eingehalten werden sollten, könnte der Prozeß vielleicht in der nächsten Woche zum Abschluß gelangen. Einheiten kommt es allerdings noch immer zu Mädelereien, die einen Bruch der ge-

troffenen Vereinbarungen nicht unmöglich erscheinen lassen. Als der Anzeiger dazu darlegen wollte, daß er als Sohn des früheren Reichspräsidenten Grafen v. Helldorf ebenfalls als inoffizieller Feindrichter werden würde, sagte der Vorleser etwas unklar, daß „solche Kleinigkeiten“ wenig wichtig seien.

Es wurde dann ein Schreiben eines gewissen Baumgarten aus Ansbach, der sich als Hauptreferent des Reichspräsidenten über die Politik und die Haltung der Reichspräsidenten auszusagen wollte, zur Kenntnis gebracht. Daran schloß sich die Vernehmung des Angeklagten W. B. der früher Lehrer war und jetzt Buchhändler ist. Er war nach dem Waffensstillstand aus dem Elbst auszuscheiden worden und soll in Deutschland gegen Frankreich konspiriert haben, was er einführte. Als Kurland wurde erwähnt, daß der Straßburger Polizei eine Zeitung

Der deutsch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag.

Veröffentlichung des Wortlauts.

Die am 5. Mai 1928 in Washington unterzeichneten Verträge zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten über den Abschluß eines Vergleichs- und Schiedsgerichtsvertrages werden jetzt im Wortlaut veröffentlicht. Der grundlegende Artikel 1 besagt, daß der Deutsche Reichspräsident und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika in dem Zwecke, die Bande der Freundschaft, die sie miteinander verbinden, zu befestigen und zugleich die Sache des allgemeinen Friedens zu fördern, beschließen haben, zu diesem Zweck einen Vertrag zu schließen.

Der Vertrag soll Anwendung finden, falls es den vertragsschließenden Parteien nicht gelingt, eine Streitfrage auf diplomatischem Wege beizulegen, und falls sie nicht die Entscheidung eines unabhängigen Gerichts anrufen, werden sie die Streitfrage sofort zum Zwecke der Untersuchung und Verurteilung einer internationalen Kommission unterbreiten. Die internationale Kommission kann indes auf Grund eines einstimmigen Beschlusses auch von sich aus ihre Dienste zu diesem Zweck anbieten; sie wird in diesem Falle beide Regierungen benachrichtigen und sie um ihre Unterstüzung bei der Untersuchung ersuchen.

Eine Verfügung auf die Bestimmungen dieses Vertrages ist ausgehoben bei allen Streitfragen, deren Gegenstand

1. unter die einseitige Gerichtsbarkeit einer der vertragsschließenden Parteien fällt;
2. in die Interessen dritter Parteien eingreift;
3. auf der Aufrechterhaltung der gewöhnlich als Monroe doktrin bezeichneten herkömmlichen Haltung der Vereinigten Staaten in amerikanischen Fragen beruht oder in die Aufrechterhaltung dieser Politik eingreift;
4. auf der Verletzung der Neutralität nach der Pflichtenbestimmung obliegenden Verpflichtungen beruht oder in die Beobachtung dieser Verpflichtungen eingreift.

Donezprozeß am 18. Mai.

Angabliche Geständnisse.

Wie aus Moskau gemeldet wird, ist jetzt endgültig der Beginn des Prozesses gegen die deutschen Ingenieure auf den 18. Mai festgesetzt worden. Die Moskauer Presse zeigt die Veröffentlichung von Anlagematerial aus dem Donezprozeß fort. Es wird behauptet, daß sich von den 53 Angeklagten 19 als schuldig bekannt hätten, 24 unter ihnen der Monteur Siro Wleier, der freigeitliche Schuld. Alles dem bisher veröffentlichten Material ergeben sich immer noch keine Beweise für die Behauptung der Anklage, daß von deutscher Seite Sabotageakte verübt worden seien.

Der deutsche Vorkämpfer Graf Brockhoff-Mangau hat sich bisher aufgeführt, um sich über die Beschuldigungen, soweit sie gegen Deutsche gerichtet sind, nähere Aufschlüsse geben zu lassen.

Der Autonomienprozeß.

Kolmar, im Mai.

Die Vernehmung der Angeklagten wird fortgesetzt. Auf den Lehrer Koffe, den neuen Abgeordneten, folgt Hans Eggemann, ehemalige Stenotypist beim „Gläser Kurier“ und später Gattin des Bruders des Abbé Habbauer. Sie äußert sich über ihre Reisen nach der Schweiz, die man ihr als „verbotene“ zum Verurteil macht, und legt dar, daß sie privat und durchaus harmloser Natur waren. Dann wird der ehemalige

protestantische Pastor Heil, der später in Straßburg und auch in Paris als Journalist und, wie er sagte, zeitweilig als Korrespondent für deutsche Zeitungen tätig gewesen war, verlor. Es wird ein Brief vom 13. Oktober 1926 verlesen, in dem der Plan der Schaffung einer neuen zivilen Luftmacht ankommt. Dem Brief heißt es, das Ziel sei eine Einheitsfront aller Autonomien zu schaffen. Ferner wird gesagt, daß von maßgebenden Stellen Richtlinien gegeben seien, wie die Zeitung aufzusuchen sei. Der Vorleser erklärt, es handle sich hier um ein Schriftstück von großer Bedeutung. Das Schreiben müsse als ein Waffengebiet aus Deutschland aufgestellt werden, als ein Beweis für den Zusammenhang zwischen Heil und gewissen feindlichen Werken. Gegenüber betont Rechtsanwalt Fournier, daß der Brief sich nicht politisch denken lasse; außerdem sei er sehr mangelhaft überlegt. Die Verteidigung rügt ferner, daß der Vorleser den des Französischen nicht genügend mächtigen Anmerkungen in französischer Sprache verlor. Es wird dann noch von Zusammenkünften auf der durch die Dichtung bekanntem

„Burg Niede“ gesprochen. Einer der Anmerkungen bezeichnet diese Zusammenkünfte als eine „romantische Idee“, während der Vorleser meint, daß sie fast nach Verabredung ausfallen, worauf mehr der Anzeiger sagt, daß eine fast beständige Burg habe, „wie in geheimen Verhörungen“, einen Hinweis für den

trouffenen Vereinbarungen nicht unmöglich erscheinen lassen. Als der Anzeiger dazu darlegen wollte, daß er als Sohn des früheren Reichspräsidenten Grafen v. Helldorf ebenfalls als inoffizieller Feindrichter werden würde, sagte der Vorleser etwas unklar, daß „solche Kleinigkeiten“ wenig wichtig seien.

Es wurde dann ein Schreiben eines gewissen Baumgarten aus Ansbach, der sich als Hauptreferent des Reichspräsidenten über die Politik und die Haltung der Reichspräsidenten auszusagen wollte, zur Kenntnis gebracht. Daran schloß sich die Vernehmung des Angeklagten W. B. der früher Lehrer war und jetzt Buchhändler ist. Er war nach dem Waffensstillstand aus dem Elbst auszuscheiden worden und soll in Deutschland gegen Frankreich konspiriert haben, was er einführte. Als Kurland wurde erwähnt, daß der Straßburger Polizei eine Zeitung

deutscher Wochenschriften lang zurückgehalten hat, um sie auf ihren politischen Inhalt hin zu untersuchen. Es muß auch noch erwähnt werden, daß die Angeklagten fast ausnahmslos in deutsch-sprachigen Wärdern sprechen, einer der Befehlshaber der Vorleser immer wieder erklärt, was sie eigentlich sagen. Von den fünfzehn Angeklagten bin bis jetzt sechs befragt. Bei der Vernehmung des Angeklagten B. S. hat er es zu einer erregten Auseinandersetzung, als der Angeklagte erklärte, man könne nicht behaupten, daß das Elbst vor 1918 unter einem Joch geteilt habe; es habe doch damals ein eigenes Parlament gehabt. Der Vorleser sagte hierauf, wenn er recht verstanden habe, wolle Habbauer sagen, daß das Elbst jetzt ein Elbsteneben wäre. Gegen diese Deutung wachte sich Habbauer mit aller Entschiedenheit.

Chinas Hilferuf an den Völkerverbund.

Appell der Nanjingregierung.

Das Gemitter, das sich in der letzten Woche so heftig über dem im Jahre 1927 schwelenden chinesischen Boden durch das Eingreifen Japans zusammengezogen hat, ist sicher geeignet, in seinen etwaigen Auswirkungen die ganze zivilisierte Welt in Mitleidenschaft zu ziehen. Eine ernstliche Erwägung es unter diesen Umständen, wenn von chinesischer Seite der erste Schritt getan worden ist, um den Völkerverbund in Genf zur Vermittlung oder zum Ausgleich in Bewegung zu setzen. Es würde tatsächlich keine kleine Stärkung der so oft bezweifelten Autorität des Völkerverbundes bedeuten, wenn es ihm gelänge, das schon halb erlöschende Schwert des Kriegesgottes wieder in die Scheide zu bringen.

Der Präsident der Regierung von Nanjing (Südregierung), Tan Yanhai, hat an den Generalsekretär des Völkerverbundes ein Telegramm gerichtet, in dem er „im Namen der nationalen chinesischen Regierung der Chinesischen Republik“ auf den Ernst der durch die Entsendung japanischer Truppen nach der Provinz Szechuan entstandenen Lage sowie auf den Unlust aufmerksam macht, „daß die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit Chinas brutal verletzt wurden und daß der Friede unter den Völkern durch die von Japan unternommene Anknüpfung bedroht ist. China verlangt sofortige Einmischung des Völkerverbundes.“

Der Generalsekretär hat sofort das Telegramm der Nanjingregierung zur Information an die Nationalstaaten weitergeleitet.

Die japanische Regierung hat sich nach Londoner Nachrichten an die Mächte gewandt mit der Forderung, einer Untersuchungskommission von 15 Mitgliedern im Auftrage von Genf ihre Zustimmung zu geben. Dadurch würde den chinesischen Siedlungen der Vorrang auf Beijing unmöglich gemacht. Der amerikanische Gesandte soll bereits gegen den japanischen Plan protestiert haben. Die übrigen Genandtschaften wären ebenfalls durch die japanische Aktion überanfißt worden.

Mai-Saatensland im Reich.

Nach statistischen Ausrechnungen.

Für das Pflanzenwachstum war der wechsellöbliche Witterungsverlauf im April im allgemeinen nicht nachteilig. Der um die Mitte des Monats eingetretene Rückwärtsschritt wurde zwar eine gewisse Verminderung in der Entwicklung, doch wurde diese durch das nachfolgende frühlingswarme Wetter wieder behoben.

Die Entwicklung der Winterfrüchte ist gegen normale Werte im ganzen noch etwas zurück, zeigt aber Anfang Mai gegenüber dem Stande zu Anfang April eine Besserung über den Stand der Winterfrüchte und Getreide (ausgenommen die Wintergerste) in der Entwicklung in den südlichen und westlichen Reichsteilen weiter fortgeschritten als in den nördlichen. Die Bestellung der Sommerfrüchte ist in den meisten Teilen des Reiches zu Ende gegangen. Die Bestellung der Getreide ist beendigt durch das warme Wetter zu Ende April, bisher in zufriedenstellender Weise gelungen. Die Bestellung der Hackfrüchte ist in vollem Gange; bei den Kartoffeln sind die Bestelungsarbeiten bereits größtenteils beendet.

Unter Jugendregelung der Bodenmooren 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering ergibt sich im Reichsdurchschnitt folgende Beschaffenheit: Wintergerste 29 (Kernmoor 32), Winterweizen 24 (29), Winterroggen 31 (33), Wintererbsen 31 (33), Weizen 30, Zuckerrüben 27, Bewässerungswiesen 26, andere Wiesen 30. Die durch Auswüchterschäden bedingten Unvollkommenheiten sind zwar etwas umfangreicher als im Vorjahre, hielten sich aber zumeist noch in mäßigen Grenzen.

